



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 30

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 19.11.2019

Inhalt:

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum 01. März 2020



1) Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 18. November 2019

An

alle Mitglieder

der Westfälischen Hochschule

in den Dienstgebäuden

- **Hochschulstandort Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)**
- **Hochschulstandort Bocholt (Münsterstr. 265)**
- **Hochschulstandort Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)**
- **Studienort Ahaus (Parallelstr. 38)**
- **Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)**
- **Institut für Innovationsforschung und –management in Bochum (Buscheyplatz 13)**
- **TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)**
- **Zentrale Betriebseinheit Talentförderung und Stabsstelle Strategische Projekte in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)**



Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum 01. März 2020

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)

- II. zur Gleichstellungskommission (alle Mitgliedergruppen)

- III. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (alle Mitgliedergruppen):
 - Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

- IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte



Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt am **Mittwoch, den 04.12.2019** und **Donnerstag, den 05.12.2019** in **der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

- *Neidenburger Str. 43 in Gelsenkirchen; im Eingangsbereich vor der Mensa im Gebäude A*

- **Münsterstr. 265 in Bocholt; Raum A1.2.01**

- **August-Schmidt-Ring 10 in Recklinghausen; Raum A1.1.220**

(kurzfristige Änderungen der Räume sind möglich!)


Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Studierenden von Lizenzstudiengängen wählen grundsätzlich am Hochschulstandort Gelsenkirchen.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Studierenden- oder Personalausweis).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Stimmenausählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

06.12.2019 (ab 09.00 Uhr),

Neidenburger Str. 43 in 45897 Gelsenkirchen,

im alten Senatssaal im Gebäude A (Raum A3.1.01).

Regelungen zum Wahlsystem (§18 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§20 Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a. nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b. aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c. die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d. auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e. auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.



Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).



I. Senat (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt sechs Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Zerria, Yasin – Fachbereich Wirtschaft

Liste 2: Golden Hands

1. Makowski, Richard – Fachbereich Wirtschaft
2. Bednarski, Kristian – Fachbereich Wirtschaft
3. Hartung, Jacqueline – Fachbereich Wirtschaft
4. Menker, Paula – Fachbereich Wirtschaft
5. Heller, Lara – Fachbereich Wirtschaft

Liste 3:

1. Bünger, Sven – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 4:

1. Dalka, Nico – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 5:

1. Delsing, Stefanie – Fachbereich Maschinenbau

Liste 6:

1. Unthan, Jannik – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
- 2.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 13 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Gruppe mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

a. weibliche Mitglieder (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Wilms, Kristin – Dezernat V

Liste 2:

1. Clauß, Martina – Dezernat IV

Liste 3:

1. Dönges, Corinna – Dezernat V

Liste 4:

1. Laaser, Barbara – Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle

**b. männliche Mitglieder**

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

Liste 1:

1. Albrecht, Björn – Dezernat II

Liste 2:

1. Schäfer, Eric – Dezernat IV

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**a. weibliche Mitglieder**

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2022 unbesetzt.

1. Tekle-Röttering, Agnes – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

b. männliche Mitglieder

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine männliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2022 unbesetzt.

1. Pliete, Martin – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften



Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

a. weibliche Mitglieder

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2022 unbesetzt.

1. Frohne, Julia – Fachbereich Informatik und Kommunikation

b. männliche Mitglieder

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

1. Braasch, Timm – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik
2. Liebig, Martin – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Gruppe der Studierenden

a. weibliche Mitglieder

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2021 unbesetzt.

Liste 1:

1. Zinn, Kristina – Fachbereich Wirtschaftsrecht



b. männliche Mitglieder

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine männliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2021 unbesetzt.

1. Zerria, Yasin – Fachbereich Wirtschaft

III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

Gemäß § 28 Absatz 2 HG in Verbindung mit § 11 Absatz 1 GrundO richtet sich die Anzahl der Mitglieder im Fachbereichsrat nach der Anzahl der dem Fachbereich zugeordneten Professuren.

Für die Fachbereichsräte der folgenden Fachbereiche:

- Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik (Standort Gelsenkirchen),
- Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (Standort Gelsenkirchen),
- Informatik und Kommunikation (Standort Gelsenkirchen),
- Wirtschaft und Informationstechnik (Standort Bocholt),
- Ingenieur- und Naturwissenschaften (Standort Recklinghausen)

sind nach § 11 Absatz 4 GrundO bei mehr als zugeordneten 20 Professuren zu wählen:

- **acht Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**
- **zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**
- **vier Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.**



Für die Fachbereichsräte der folgenden Fachbereiche:

- Wirtschaft (Standort Gelsenkirchen),
- Maschinenbau (Standort Bocholt) sowie
- Wirtschaftsrecht (Standort Recklinghausen)

sind nach § 11 Absatz 3 GrundO bei neun bis zwanzig zugeordneten Professuren zu wählen:

- **sieben Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**
- **zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**
- **drei Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.**

1. Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

a. Gruppe der Hochschullehrenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1: Umwelt- und Gebäudetechnik

1. Fieberg, Christian
2. Kerka, Friedrich
3. Liebler, Klaus
4. Braasch, Timm
5. Thomzik, Markus
6. Lange, Ruben-Laurids

Liste 2: FB1, Institut für Maschinenbau

1. Fröhling, Dirk
2. Grothe, Sonja
3. Kurumlu, Deniz
4. Mecking, Klaus
5. Dunker, Jürgen
6. Graß, Peter
7. Tönsmann, Alfred

**b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (personalisierte Verhältniswahl)Liste 1:

1. Tekle-Röttering, Agnes

Liste 2:

1. Schmiler, Bernd

Liste 3:

1. Boermann, Martin

c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Bergenthun, Dieter

d. Gruppe der Studierenden

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die oder der vorgeschlagene Kandidatin / Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Die übrigen drei Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2021 unbesetzt.

1. Schilli, Jacqueline



2. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

a. Gruppe der Hochschullehrenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Kluge, Martin
2. Rüter, Markus
3. Friedrich, Nils
4. Oberschelp, Wolfgang
5. Schneider, Andreas
6. Pollakowski, Martin
7. Paschen, Uwe

Liste 2: Physikalische Technik

1. Overhoff, Heinrich Martin
2. Jorczyk, Udo
3. Gebhard, Marion
4. Zylka, Waldemar
5. Schlüter, Michael
6. Schröder, Christian

b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Pliete, Martin
2. Nierhoff, Thomas



c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Bruch, Peggy

d. Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1: E-Technik

1. Zellmer, Florian
2. Boeff, Florian
3. Lorig, Kolja

Liste 2: Physikalische Technik

1. Babel, Nina
2. Dahl, Simone

3. Fachbereich Informatik und Kommunikation

a. Gruppe der Hochschullehrenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1: FG Informatik

1. Mansel, Detlef
2. Lux, Gregor
3. Ahlf, Henning
4. Griefahn, Ulrike
5. Dietrich, Christian Jörn
6. Becker, Katja
7. Luis, Marcel
8. Cramer, Andreas
9. Anderle, Laura
10. Gerken, Jens

Liste 2:

1. Degen, Matthias
2. Fackiner, Christine
3. Janz, Rainer
4. Frohne, Julia

b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

Liste 1:

1. Goerick, Volker

Liste 2:

1. Held, Benjamin

c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (Mehrheitswahl)

1. Goerick, Jutta
2. Spahn, Nadine

d. Gruppe der Studierenden

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe vier Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

Liste 1:

1. Telöken, Sofie
2. Böttger, Christian

Liste 2:

1. Kahnert, Aaron
2. Behrend, Caroline

4. Fachbereich Wirtschaft**a. Gruppe der Hochschullehrenden** (Mehrheitswahl)

1. Kloster, Ulrich
2. Kampmann, Klaus
3. Heidemann, Otto
4. Lackmann, Julia
5. Simon, Anke
6. Breilmann, Ulrich
7. Mensler, Stefan
8. Mühlbauer, Bernd
9. Walter, Johann
10. Propach, Jürgen
11. Eberhardt, Tim
12. Schmitz, Claudius

b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mehrheitswahl)

1. Allekotte, Andrea
2. Kallweit, Angela
3. Schimmelpfennig, Katja

c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Krämer, May-Britt



d. Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1:

1. Zerria, Yasin

Liste 2: Golden Hands

1. Makowski, Richard
2. Bednarski, Kristian
3. Hartung, Jacqueline
4. Menker, Paula
5. Heller, Lara

Liste 3:

1. Steentjes, Stefanie

5. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

a. Gruppe der Hochschullehrenden (Mehrheitswahl)

1. Christof, Karin
2. Guddat, Martin
3. Kroesen, Gregor
4. Kruse, Christian
5. Nalbach, Peter
6. Nawrocki, Rainer
7. Oberdörster, Tatjana
8. Pietschmann, Urs
9. Priemer, Jürgen
10. Sejdija, Feriz
11. Siebe, Thomas
12. Vierjahn, Thomas

**b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

Liste 1:

1. Schwaak, Stefanie

Liste 2:

1. Dirks, Norbert

c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Peters-Tebrügge, Heike

**d. Gruppe der Studierenden**

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe vier Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Wiening, Annika
2. Terhart, Andreas
3. Strahl, Andre
4. Wißmann, David

6. Fachbereich Maschinenbau**a. Gruppe der Hochschullehrenden** (Mehrheitswahl)

1. Kiel, Henning
2. Sauer, Alexander
3. Toonen, Horst
4. Maß, Martin
5. Seidl, Tobias
6. Meyer, Manfred
7. Naber, Thomas Josef
8. Just, Olaf
9. Beismann, Heike
10. Bühren, Michael Wilhelm
11. Peitzmann, Franz-Josef
12. Kerstiens, Peter

**b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (Mehrheitswahl)

1. Baumeister, Britta
2. Hagedorn, Oliver
3. Schmeing, Olaf
4. Engelmann, Michael Peter

c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Büning, Christine

d. Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)Liste 1:

1. Binder, Nele
2. Stange, Anton
3. Hebinck, Gerald

Liste 2:

1. Heid, Alina



7. Fachbereich Wirtschaftsrecht

a. Gruppe der Hochschullehrenden (Mehrheitswahl)

1. Marquardt, Ralf-Michael
2. Senne, Petra
3. Latour, André
4. Bergmans, Bernhard
5. Albrecht, Achim
6. Wienbracke, Mike
7. Heide, Thomas
8. Roßdeutscher, Axel Volker
9. Korenke, Thomas
10. Lewkowicz, Eva-Maria

b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mehrheitswahl)

1. Frey, Mareike
2. Poets, Dirk
3. Sauer, Bernd
4. Möllmann, Andrea Christin

**c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Wüller, Magnus

d. Gruppe der Studierenden

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe drei Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Peters, Nora
2. Storm, Arthur
3. Dalka, Nico



8. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

a. Gruppe der Hochschullehrenden (personalisierte Verhältniswahl)

Liste 1: CheMat

1. Frenz, Holger
2. Roll, Joachim
3. Koch, Klaus-Uwe

Liste 2:

1. Schlösser-Kranzusch, Sebastian
2. Grammann, Katrin
3. Ostermann, Rainer
4. Miller, Michael
5. Eiden, Frank
6. Traeger, Franziska
7. Böhm, Andreas
8. Brinck, Heinrich
9. Beyer, Andreas
10. Mihatsch, Guido

Liste 3: Logistik/Mobilität

1. Winnesberg, Dan
2. Keuchel, Stephan
3. McKay, Charles Clemence


b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mehrheitswahl)

1. Ollesch, Robert
2. Michalski, Michael
3. Tewes, Heiko
4. Wiethoff, Kirsten

c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine Person zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

1. Koch, Birgit

d. Gruppe der Studierenden

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, wenn die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe vier Personen zur Wahl vorgeschlagen (= Anzahl der vorhandenen Sitze im Fachbereichsrat). Aus der o.g. Mitgliedergruppe gehören dem Fachbereichsrat somit an:

Liste 1: Vorschlagsliste der Fachschaften

1. Moehlen, Hannah
2. Torriero, Gennaro
3. Sonnhoff, Tim

Liste 2:

1. Sohrabi, Saieh



IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Da innerhalb der Nachfrist keine Kandidatin bzw. kein Kandidat oder nur eine Kandidatin bzw. ein Kandidat vorgeschlagen wurden, wird die Wahl gemäß § 41 Absatz 5 Wahlordnung i.V.m. § 16 Absatz 3 Wahlordnung für dieses Gremium ausgesetzt. Über das weitere Verfahren entscheidet das Präsidium.

V. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl daran gehindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Wahlumschlag) ausgehändigt oder übersandt. Die Anträge auf Teilnahme an der Briefwahl sind spätestens bis zum

27.11.2019

schriftlich an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Neidenburger Str. 43, (Kristin Wilms, Raum A3.UG.11, Email: kristin.wilms@w-hs.de) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe bei der Wahlleitung eingegangen sein

(§ 22 Absatz 2 Satz 1 WahIO).

Sofern die oder der Wahlberechtigte Briefwahl i.S.v. § 22 WahIO beantragt hatte und dennoch von der schriftlichen Stimmabgabe keinen Gebrauch gemacht hat, kann gemäß § 21 Absatz 4 Satz 6 WahIO nur unter Vorlage des ihr oder ihm mit den Briefwahlunterlagen zugesandten **Wahlscheins** in den genannten Wahllokalen ihre / seine Stimme abgeben.

Kanzler

gez. Dr. Heiko Geruschkat